

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: Eiweiß- und Fettlöser Pulver

Erstellt am: 26.02.2024, Überarbeitet am: 27.02.2024, Version: 1.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Eiweiß- und Fettlöser Pulver

UFI:

SJ48-E13J-K002-YCH4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Pulver für die hygienische Küchenreinigung. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch, Deutschland

+49 (0)4122 929111

info@demention.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

04122 929111 (während der Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Lieferant

+49 174 1818498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: GEFAHR**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Enthält:

Dinatriummetasilikat Pentahydrat

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben.

Zusätzliche Hinweise

n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	25-30	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	10213-79-3 229-912-9 - 01-2119449811-37	20-25	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	/	/
Tetralciumpyrophosphat	7320-34-5 230-785-7 - 01-2119489369-18	10-15	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 - 01-2119489428-22	5-10	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	/	/

Troclosenatrium, dihydrat	51580-86-0 220-767-7 613-030-01-7	0.1-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1 EUH031	/	/
------------------------------	---	-------	---	---	---

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Sofort fachliche medizinische Hilfe aufsuchen!

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn sie vorhanden sind. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Nach Hautkontakt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken

n.b.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

n.b.

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Staub nicht einatmen. Entsprechende Lüftung sichern. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht Wasser / Kanalisation / Kläranlagen oder durchlässigen Boden erreichen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Das Produkt mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen.

Sonstige Angaben

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Staubentstehung verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 8B

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Tetrakaliumpyrophosphat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	44.08 mg/m ³
Tetrakaliumpyrophosphat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	10.87 mg/m ³
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	6.22 mg/m ³
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1.49 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.55 mg/m ³
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.74 mg/kg Körpergewicht/Tag
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	10 mg/m ³
Natriumcarbonat	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	10 mg/m ³
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	6 mg/m ³
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.5 mg/m ³
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	42.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.425 mg/kg Körpergewicht/Tag
Troscloennatrium, dihydrat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	8.11 mg/m ³
Troscloennatrium, dihydrat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Troscloennatrium, dihydrat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.99 mg/m ³
Troscloennatrium, dihydrat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1.15 mg/kg Körpergewicht/Tag
Troscloennatrium, dihydrat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	1.15 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Tetrakaliumpyrophosphat	Süßwasser	/	0.05 mg/L
Tetrakaliumpyrophosphat	Meerwasser	/	0.005 mg/L
Tetrakaliumpyrophosphat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	50 mg/L
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Süßwasser	/	7.5 mg/L
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	7.5 mg/L
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Meerwasser	/	1 mg/L
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Süßwasser	/	0.24 mg/L
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.0167 mg/L
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Meerwasser	/	0.0268 mg/L
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Süßwassersedimente	/	8.1 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Meeressedimente	/	8.1 mg/kg
Troscloennatrium, dihydrat	Süßwasser	/	0 mg/L
Troscloennatrium, dihydrat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.002 mg/L
Troscloennatrium, dihydrat	Meerwasser	/	1.52 mg/L
Troscloennatrium, dihydrat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.59 mg/L
Troscloennatrium, dihydrat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	7.56 mg/kg
Troscloennatrium, dihydrat	Boden	Trockengewicht	0.756 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Augen- und Notdusche besorgen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Engdichtende Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345:2022). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (DIN EN 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (DIN EN ISO 20345:2022) erforderlich sein.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Maske mit Staubfilter (P2) (DIN EN 140:1998). Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Umwelt freisetzen.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	fest
Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	11.6 — 13.6, konz. 2 % (wässrige Lösung)
Viskosität	n.b.
Löslichkeit (Wasser)	löslich
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte	1 — 1.04 g/cm ³ (in 2%-iger Lösung)
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

n.b.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

n.b.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

n.b.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

n.b.

10.5 Unverträgliche MaterialienFeuchtigkeit.
Säuren.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****(a) Akute Toxizität****Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Tetrakaliumpyrophosphat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/
Tetrakaliumpyrophosphat	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 1.1 mg/l	/	/
Tetrakaliumpyrophosphat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 5000 mg/kg	EPA OPPTS 870.1200	/
Natriumcarbonat	oral	LD ₅₀	Ratte (männlich / weiblich)	/	2800 mg/kg	OECD 401 OECD 401	/
Natriumcarbonat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1080 mg/kg	OECD 401	/
Trolosennatrium, dihydrat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1671 mg/kg	US EPA OPP 81-1	/
Trolosennatrium, dihydrat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg Körpergewicht	US EPA OPP 81-2	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Kaninchen	/	Ätzend.	OECD 404	/
Natriumcarbonat	Kaninchen	/	Keine Reizwirkung.	OECD 404	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	/	/	Reizt die Haut.	OECD 404	/

Troscloennatrium, dihydrat	Kaninchen	/	Schwache Hautreizung.	/	/
----------------------------	-----------	---	-----------------------	---	---

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenschäden.	/	/
Natriumcarbonat	/	Kaninchen	/	Starke Reizungen.	OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	/	/	/	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405	/
Troscloennatrium, dihydrat	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenschäden.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	dermal	Maus	/	Nicht sensibilisierend.	OECD Test Guideline 429, local lymph node assay (LLNA)	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	/	/	/	Die in-vitro-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	/	/	/	Die in-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.	/	/
Natriumcarbonat	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung.	/	Ames test
Natriumcarbonat	in-vitro-Mutagenität	<i>Escherichia coli</i>	/	Negativ.	/	Literatur

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Teratogenität	NOAEL (Eltern)	Maus	/	12.5 mg/kg bw/Tag	/	/	oral
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Teratogenität	NOAEL	Maus	/	> 200 mg/kg bw/Tag	/	/	oral
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	Reproduktionstoxizität	NOAEL (Eltern)	Ratte	/	> 159 mg/kg bw/Tag	/	/	oral
Natriumcarbonat	Teratogenität	NOAEL	Ratte (weiblich)	/	≥ 245 mg/kg bw/Tag	Negativ.	/	schlucken

Natriumcarbonat	Teratogenität	NOAEL	Kaninchen (weiblich)	/	≥ 179 mg/kg bw/Tag	Negativ.	/	schlucken
-----------------	---------------	-------	----------------------	---	--------------------	----------	---	-----------

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriumetasilikat Pentahydrat	inhalativ	/	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann die Atemwege reizen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriumetasilikat Pentahydrat	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	227 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/
Dinatriumetasilikat Pentahydrat	oral	NOAEL	Maus	/	/	/	260 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Keine Angaben.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Tetrakaliumpyrophosphat	LC ₅₀	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/

Tetrakaliumpyrophosphat	EC ₅₀	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Tetrakaliumpyrophosphat	EC ₅₀	> 100 mg/L	72 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	LC ₅₀	210 mg/L	96 h	Fische	<i>Danio rerio</i>	ISO 7346-1 ISO 7346-1	statischer Test
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	EC ₅₀	1700 mg/L	96 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	67/548/EWG, Anhang V, C.2. 67/548/EWG, Anhang V, C.2.	statischer Test
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	EC ₀	> 1000 mg/L	30 min	Bakterien	<i>Pseudomonas putida</i>	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	EC ₅₀	> 345.4 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	DIN 38412	Wachstumsrate
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	EC ₅₀	207 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	DIN 38412	Biomasse
Natriumcarbonat	EC ₅₀	300 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	statisches System
Natriumcarbonat	EC ₅₀	200 - 227 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Ceriodaphnia dubia</i>	/	semistatisches System
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LD50	1.67 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	EC ₅₀	2.9 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	EC ₅₀	29 mg/L	96 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	/	/
Troclosenatrium, dihydrat	LC ₅₀	> 2100 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	Translation required (74536)
Troclosenatrium, dihydrat	ErC ₅₀	> 100 mg/L	72 h	Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	ISO 10253	/
Troclosenatrium, dihydrat	EC ₅₀	> 1000 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Troclosenatrium, dihydrat	EC ₅₀	51 mg/L	3 h	Belebtschlamm	/	OECD 209	/

Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	NOEC	0.63 mg/L	196 Tag	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	NOEC	1.41 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	LOEC	1.2 mg/L	196 Tag	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	NOEC	0.23 mg/L	72 Tag	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
Troclosenatrium, dihydrat	NOEC	1000 mg/L	28 Tag	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 215	/
Troclosenatrium, dihydrat	NOEC	160 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Wasser	/	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	biologischer Abbau	79 %	/	/	OECD 301 D	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Tetrakaliumpyrophosphat	/	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	-	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/
Natriumcarbonat	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	/	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/
Troclosenatrium, dihydrat	/	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Dinatriummetasilikat Pentahydrat	/	/	/	/	/	/	Wasserlöslich.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Keine Angaben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgen Sie Inhalt und Behälter gemäß allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1759	UN 1759	UN 1759	UN 1759
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Dinatriummetasilikat Pentahydrat)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium metasilicate pentahydrate)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium metasilicate pentahydrate)	CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium metasilicate pentahydrate)
14.3 Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8

			
14.4 Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 5 kg Besondere Gefahrenhinweise 274 Packanweisungen P002, IBC08, LP02, R001 Besondere Verpackungsvorschriften B3 Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (E) Classification code C10	Begrenzte Menge 5 kg EmS F-A, S-B	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y845 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 5 kg Packing Instructions (Pkg Inst) 860 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 25 kg Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 864 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 100 kg Excepted quantities E1 ERG code 8L	Begrenzte Menge 5 kg
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	VC1, VC2, AP7		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

5% - < 15%: Phosphate, anionische Tenside

Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

14. Angaben zum Transport

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CEN – Europäisches Komitee für Normung
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR – Stoffsicherheitsbericht
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
 DU – Nachgeschalteter Anwender
 EG – Europäische Gemeinschaft
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur
 EG-Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 EN – Europäische Norm
 EQS – Umweltqualitätsnorm
 EU – Europäische Union
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Material Sicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.